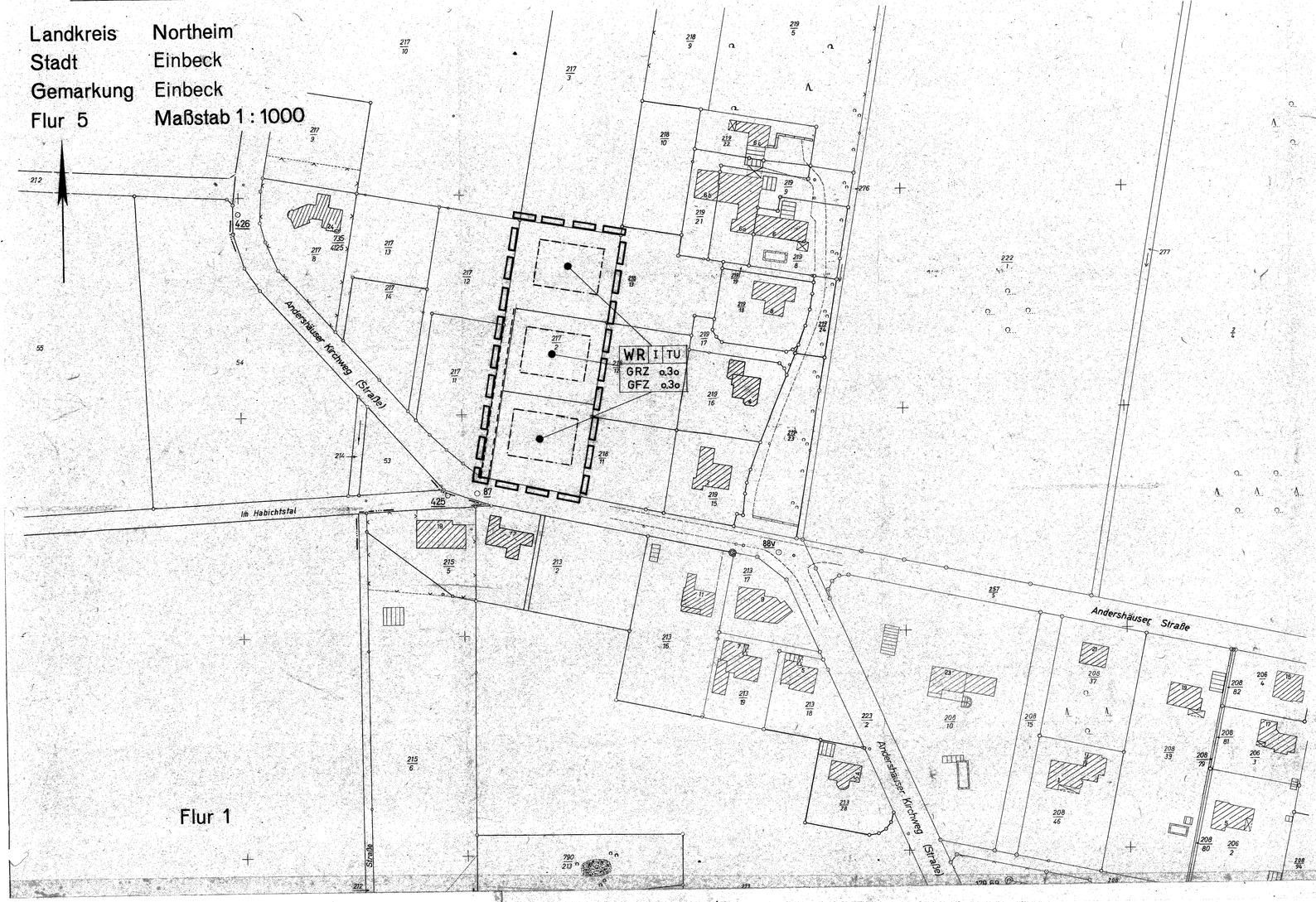
Landkreis Northeim
Stadt Einbeck
Gemarkung Einbeck
Flur 5
Maßstab 1 : 1000



Übersichtsplan 1 : 25000



Übersichtsplan 1 : 5000



Zeichenerklärung

WR	Reines Wohngebiet
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des Bebauungsplanes
TU	Talseitig Untergeschoß zulässig
	mit Geh-, Fahr-u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen

Nachrichtlich
vorhandene Bebauung
Parzellengrenze

3. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 19 WESTL. ANDERSH. KIRCHWEG VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER STADT EINBECK M. 1 : 1000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 de Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB.. I S. 2253), geändert durch Art. 21 § 5 Abs. 5 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093, 1137)

und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.06.1986 (Nieders. GVBl. S. 157, geändert durch Art. 17 des Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1989 vom 19.09.1989 (Nieders. GVBl. S. 345, 350)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsmänner vom 01.12.1989 (Nieders. GVBl. S. 389, 394)

hat der Rat der Stadt Einbeck diesen Bebauungsplan

~~mit den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung~~

als Satzung beschlossen:

Einbeck, den 10.7.90

gez. Dörge
Bürgermeister

gez. Lampe
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.3.90 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

~~Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Einbeck, den 10.7.90

gez. Lampe
Stadtdirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985 – GVBl. S. 187). VP 1002/88

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Northeim, den 4.5.90

gez. Walter
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Einbeck, den 10.7.90

gez. Strohmeier

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ~~dem~~ Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslageung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem ~~geänderten~~ Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung ~~zugestimmt~~ und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan ~~nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB~~ in seiner Sitzung am 6.6.90 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck, den 10.7.90

gez. Lampe
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem 2) am 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der 2) hat bis zum 4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:
Die/der 2) hat am (Az.:) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben 5) – keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

, den

Bezirksregierung/Landkreis

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

, den

Stadtdirektor

~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB~~ am 10.8.90 im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 10.8.90 in Kraft getreten.

Einbeck, den 29.10.90

gez. Lampe
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Anmerkungen

1) Nur falls erforderlich
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.87
3) Eingangsdatum bei der Bez. Reg. bzw. dem Landkreis
4) Ablauf der 3-Monats-Frist
5) Nichtzutreffendes streichen
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde